gemeinde steffisburg

Einladung

zur 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum	Freitag, 2. Mai 2025
Beginn	17:00 Uhr
Ort	Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Finanzkommission; Ersatzwahl Jordi Peter (SP); Wahlvorschlag Messerli Beat (SP)	3	Sebastian Rüthy
2	Protokoll der Sitzung vom 14. März 2025; Genehmigung	3; Beilage	Sebastian Rüthy
3	Informationen des Gemeindepräsidiums	4	Reto Jakob
4	Präsidiales; Verwaltungsbericht 2024; Genehmigung	4; Beilage Verwaltungsbericht Tätigkeitsbericht	Reto Jakob
5	Finanzen; Jahresrechnung 2024; Genehmigung	5 - 6; Beilage Jahresrechnung 2024 Nachkredittabelle 2024 Medienbericht zur Jahresrechnung	Konrad E. Moser
6	Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Überprüfung der Spezial-Sekundarklassen an den Schulen Steffisburg" (2025/01); Behandlung	6 - 7; Beilage	Hans Berger
7	Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Reduziertes Kindergartenpensum im ersten Kindergartenjahr" (2025/02); Behandlung	7 - 8; Beilage	Hans Berger
8	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	9	Sebastian Rüthy
9	Einfache Anfragen	9	Sebastian Rüthy
10	Informationen des GGR-Präsidiums	9	Sebastian Rüthy

Steffisburg, 16. April 2025

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2025
sig. Sebastian Rüthy

Höchhusweg 5 - Postfach 168 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Beilagen
- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 14. März 2025
- Verwaltungsbericht 2024
- Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2024
- Jahresrechnung 2024 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- Informelle Nachkredittabelle
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung vom 11. April 2025
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an
- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an
- Präsidiales (10.060.005)

Finanzkommission; Ersatzwahl Jordi Peter (SP); Wahlvorschlag Messerli Beat (SP)

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025
Registratur
10.092.001 Finanzkommission (Personelles)

Ausgangslage

Mit Brief vom 31. Januar 2025 gibt Peter Jordi (SP) seinen Rücktritt als Mitglied der Finanzkommission per 31. März 2025 bekannt. Seit dem 1. Februar 2019 wirkte er als Vertreter der SP in der Finanzkommission mit.

Ersatzvorschlag

Die SP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei
Messerli Beat	Astrastrasse 11 a	3612 Steffisburg	SP

Antrag (Wahl)

1. Beat Messerli (SP), Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP (Ersatz Peter Jordi, SP) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 2. Mai 2025 und endet am 31. Januar 2027 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2023 – 2027).
3. Eröffnung an:
   - Beat Messerli (SP), Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
   - Finanzen
   - Präsidiales (Behördenverzeichnis + Internet)
   - Präsidiales (10.092.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 13. Mai 2025, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Protokoll der Sitzung vom 14. März 2025; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025
Registratur
10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 14. März 2025 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

oder

2. Das Protokoll der Sitzung vom 14. März 2025 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
   –
   –

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025
Registratur
10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Präsidiales; Verwaltungsbericht 2024; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025
Registratur
10.060.011 Verwaltungsbericht

Ausgangslage

Mit dem Verwaltungsbericht informiert der Gemeinderat das Parlament über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr. Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2024 wurde nach den Vorgaben im Konzept durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit einem Grafiker und der beauftragten Druckerei.

Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2024 von Martin Buchli, Datenschutzbeauftragter der Einwohnergemeinde Steffisburg

Wie bereits in den letzten Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen besser Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Der Tätigkeitsbericht wird ebenfalls dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlussziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2024 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
   - Präsidiales
   - Sicherheit
   - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2025, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025

Registratur

25.700 Jahresrechnung

Ausgangslage

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer oder digitaler Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2024 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- Informelle Nachkredittabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00,
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2024.

Stellungnahme Gemeinderat

Jahresrechnung 2024

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2024 dem Kapitel 1 "Berichterstattung" inkl. "Eckwerte und Gesamtbeurteilung im Überblick" sowie dem Medienbericht entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 2. Mai 2025 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, weitere Erläuterungen machen und Ausführungen zur Jahresrechnung bekannt geben.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 an der Sitzung vom 24. März 2025 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 6'198'878.00 für gebundene Ausgaben und CHF 2'058'206.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Grosse Gemeinderat hat in den Jahren 2022, 2023 und 2024 verschiedene Nachkredite bzw. Kreditbeschlüsse bewilligt. Ansonsten fallen keine Nachkredite in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (vgl. Ziffer 1.13 der Jahresrechnung). Das Parlament erhält als Information eine Nachkredittabelle mit Beträgen ab CHF 30'000.00. Diese Nachkredittabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutigem Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 10'008'279.42 wird gemäss Antrag Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2024 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 81'201'545.54	CHF 91'209'824.96	CHF 10'008'279.42
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 75'839'205.04	CHF 85'944'975.57	CHF 10'105'770.53
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'183'856.55	CHF 1'113'180.25	CHF -70'676.30
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'193'991.65	CHF 2'138'035.28	CHF -55'956.37
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'984'492.30	CHF 2'013'633.86	CHF 29'141.56

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 12'393'705.04	CHF 4'435'781.90	CHF 7'957'923.14
NACHKREDITE			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0.00		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
   - ROD Treuhand AG
   - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2025, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Überprüfung der Spezial-Sekundarklassen an den Schulen Steffisburg" (2025/01); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025
Registratur
10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2025 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat betr. "Überprüfung der Spezial-Sekundarklassen an den Schulen Steffisburg" (2025/01) ein.

Begehren
Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Spezial-Sekundar-Klassen (Spez.-Sek.-Klassen) an den Schulen Steffisburg noch zeitgemäss sind oder alternative Schulmodelle in Betracht gezogen werden sollten.

Herleitung/Begründung
Im aktuellen Schulmodell (3a Manuel) der Schulen Steffisburg werden die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse in Spez.-Sek.-, Sek.- und Real-Klassen unterrichtet. Die Spez.-Sek.-Klasse ist dabei nicht durchlässig, was zu verschiedenen Herausforderungen führt: Entweder entstehen sehr grosse Klassen, oder es müssen Mischklassen (Spez.-Sek./Sek.) gebildet werden. Dies wirft die Frage auf, ob der organisatorische Aufwand und der erhebliche Druck für Schüler/innen sowie Lehrkräfte noch gerechtfertigt sind. Bereits ab der 5. Klasse werden die Kinder in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch summativ und formativ überprüft, um sie gemäss ihren Leistungen in die passende Klasse bzw. in den entsprechenden Schultyp einzuteilen. Die definitive Zuweisung in eines der drei Niveaus erfolgt Mitte der 6. Klasse. Dieser Prozess verursacht nachweislich Stress bei den Kindern und den Lehrpersonen. Lehrkräfte müssen dabei einen hohen administrativen Aufwand bewältigen – Zeit, die stattdessen besser in die Förderung der Kinder investiert werden könnte. Da in Steffisburg mit dem aktuellen Schulmodell die Selektion in der 6. Klasse innerhalb von drei Niveaus (Spez.-Sek.-, Sek.- und Real-Klassen) und nicht wie in den meisten anderen Gemeinden im Kanton Bern nur innerhalb von zwei Niveaus (Real/Sek) erfolgt, wird das Übertrittsverfahren für alle Beteiligten in Steffisburg komplexer und führt zu mehr Diskussionen. Mit der Abschaffung der Spez.-Sek.-Klassen kann das Übertrittsverfahren vereinfacht und entschärft werden. Viele Kinder leiden unter dem Selektionsdruck. Der starke Fokus auf Beurteilung und Leistungsnachweise erschwert es, den unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder gerecht zu werden. Eine so frühe Selektion verstärkt zudem das Risiko sozialer Ungleichheiten. Hinzu kommt, dass das Modell des undurchlässigen Niveauunterrichts heute nur noch in wenigen Gemeinden angewandt wird bzw. in Steffisburg mit den schon seit mehreren Jahren geführten Mischklassen gar nicht korrekt umgesetzt werden kann.

Fazit
Angesichts der genannten Problematiken und der zunehmenden Abkehr von diesem Modell in anderen Gemeinden erscheint eine Überprüfung des aktuellen Schulmodells in Steffisburg dringend notwendig.

Stellungnahme Gemeinderat

Am 21. Mai 2000 hat Steffisburg in einer Referendumsabstimmung die Einführung des Schulmodells 3a Manuel und einer Spezielle Sekundarklasse (Spez.Sek) beschlossen. Nach dem Schulmodell 3a Manuel werden die Schülerinnen und Schüler in Real- und Sekundarklassen mit Niveauunterricht in den Hauptfächern unterrichtet. Die Spez.Sek Klasse zur Vorbereitung auf die höhere Mittelschule ist vom Niveauunterricht ausgenommen und damit nicht Teile des Modells 3a (Quelle: Abstimmungsbotschaft 21. Mai 2000).

Am 26. August 2016 hat der Grosse Gemeinderat nach einer 3-jährigen Pilotphase einer Änderung des Bildungsreglements zugestimmt, dass auch leistungsgemischte Klassen an der Oberstufe möglich sind. Die Spez.Sek Klassen sind weiterhin von der Durchlässigkeit ausgenommen.

In der Bildungsstrategie 2022-2028 (genehmigt durch den Gemeinderat am 16. August 2021) ist im Kapitel 6 "Übergänge und Schulmodelle" als Entwicklungsschwerpunkt die Überprüfung des Oberstufenmodells vorgesehen: «Das Schulmodell im Zyklus 3 (inkl. Spez. Sek.) wird überprüft und optimiert».

Die Schulkommission als strategische Schulbehörde hat sich an der Sitzung vom 12. November 2024 in einer Grundsatzdiskussion erstmals mit der Aufhebung der Spez.Sek Klassen befasst.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Überprüfung der Spezial-Sekundarklassen an den Schulen Steffisburg" wird angenommen (2025/01).
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
   - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
   - Bildung
   - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2025, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Reduziertes Kindergartenpensum im ersten Kindergartenjahr" (2025/02); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025
Registratur
10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2025 reichte die EVP/EDU-Fraktion das Postulat betr. "Reduziertes Kindergartenpensum im ersten Kindergartenjahr" (2025/02) ein:

Begehren
Aufgrund der vielen negativen Rückmeldungen von Steffisburger Eltern, reichen wir Ihnen folgende Interpellation mit unseren Fragen zum Thema Kindergartenpensum ein:

- Wieso wurde die Handhabung, 2 Halbtage reduzieren zu können, verändert?
- Wurden Kindergartenlehrpersonen über ihre diesbezüglichen Erfahrungen in der Praxis befragt?
- Wie oft wurde das Angebot auf 2 Halbtage zu reduzieren genutzt?
- Besteht die Möglichkeit wieder zur vorherigen Praxis zurückzukehren?
- Hat man sich für den Erhalt dieses Angebotes eingesetzt und nach Lösungen gesucht?

Begründung
«Die Eltern sind zudem berechtigt, ihr Kind während des ersten Jahres den Kindergarten, die Basisstufe oder den Cycle élémentaire mit reduziertem Pensum besuchen zu lassen. Das Pensum kann höchstens um einen Drittel der angebotenen Unterrichtszeit reduziert werden.» (zit. www.bkd.be.ch)
Bis vor kurzer Zeit bestand in Steffisburg die Möglichkeit, das Pensum fürs erste Kindergartenjahr um 1 oder 2 Halbtage zu reduzieren. Neuerdings steht die Möglichkeit von 2 Halbtagen nicht mehr zur Verfügung. Dieses Angebot war für einen sanften, kindsgerechten Einstieg in die Schulzeit sehr wertvoll. Eltern, die das volle Pensum für ihr Kind wählen wollten, konnten das bereits bis anhin tun.
Wir finden bedenklich, dass dieser Entscheid, der aus unserer Sicht nicht dem Wohl des Kindes dient, getroffen wurde.

Stellungnahme Gemeinderat

Wieso wurde die Handhabung, zwei Halbtage reduzieren zu können, verändert?

In Steffisburg wurde die Handhabung zwei Halbtage zu reduzieren, auf "zwei Vormittage" angewendet. Gemäss Art. 3 der Volksschulverordnung des Kantons Bern (VSV) darf die Pensenreduktion jedoch maximal 1/3 der Unterrichtszeit betragen. Ein ordentliches Wochenpensum von 25 Lektionen setzt sich in den Kindergärten in Steffisburg aus 5 x 4.55 Lektionen + 1 x 2.22 Lektionen zusammen.

Die bisherige Handhabung in Steffisburg mit der Reduktion an zwei Vormittagen ergibt eine Reduktion von 9.10 Lektionen oder 36.4 % und überschreitet damit die maximal zulässige Pensenreduktion von 1/3 gemäss Art. 3 VSV. Das Schulinspektorat hat die Gemeinde Steffisburg bereits mehrmals seit der Einführung von HARMOS (Harmonisierung der obligatorischen Schule) gerügt und nun ultimativ um Herstellung der minimalen Unterrichtszeit für den Kindergarten per Schuljahresbeginn im August 2025 aufgefordert. Die Schulinspektorate sind aufgefordert, die Zeitpläne der Kindergärten zu überprüfen und je nach Situation korrigieren zu lassen, so auch in Steffisburg.

Wurden Kindergartenlehrpersonen über ihre diesbezüglichen Erfahrungen in der Praxis befragt?

Nein, die Kindergartenlehrpersonen wurden nicht explizit befragt, da es sich hierbei um die Erfüllung einer Forderung des Schulinspektorates zur Herstellung einer gesetzlichen Vorgabe handelt. Die Lehrpersonen wurden aber ausführlich über die neue Situation informiert.

Wie oft wurde das Angebot auf zwei Halbtage zu reduzieren genutzt?

Im Schuljahr 2024/25 wählten 63 % der Eltern das Angebot von vier Halbtagen. 37 % der Eltern wählten fünf Halbtage oder das Vollpensum.

Besteht die Möglichkeit wieder zur vorherigen Praxis zurückzukehren?

Zur bisherigen Praxis von zwei Halbtagen Reduktion an zwei Vormittagen kann nicht zurückgekehrt werden.

Hat man sich für den Erhalt dieses Angebotes eingesetzt und nach Lösungen gesucht?

Ja, die Schulleitung hat das Gespräch mit dem Schulinspektorat gesucht. Die Bestimmungen der VSV muss auch die Gemeinde Steffisburg einhalten. Eine Rückkehr zur Reduktion von zwei Vormittagen ist ausgeschlossen. Die Schulleitung prüft aber die Möglichkeiten, inwieweit eine Reduktion an zwei Halbtagen (mit einem Nachmittag und einem Vormittag) oder ein späterer Unterrichtsbeginn ab dem Schuljahr 2025/26 möglich ist.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Urs Gerber (EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Reduziertes Kindergartenpensum im ersten Kindergartenjahr" (2025/02) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
   - Bildung
   - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025
Registratur
10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2025/03

2025/04

Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025
Registratur
10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 10, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025
Registratur
10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Sebastian Rüthy informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
sig. Reto Jakob	sig. Rolf Zeller